

Debatte über Brunnen mit Wicken Thies geht weiter

Eine Kostenkalkulation für eine mögliche Sanierung fehlt noch / Doch aus Sicherheitsgründen muss zeitnah etwas passieren

BURGDORF (ks). Die Burgdorfer lieben ihren Wicken Thies, einfach aber haben sie es mit ihm nicht. Schon lange sprudelt kein Wasser mehr im Brunnen auf dem Spittaplatz. Ob sich dies angesichts der Finanzlage wieder ändern lässt, ist derzeit unklar. Klar aber ist: Die Bronzeplastik des wahrsagenden Burgdorfer Schusters ist eine der Sehenswürdigkeiten der Auestadt – und soll deshalb „weder eingeschmolzen werden noch auf einem Dachboden verstauben“, wie Bürgermeister Armin Pollehn (CDU) versichert.

Dass sich auf dem Spittaplatz einiges ändern könnte, das wurde auch bei der Diskussion um die geplante Innenstadtsanierung deutlich. Diese soll in den kommenden zehn bis 15 Jahren stattfinden. Ein Planungsbüro hatte unter anderem eine Umgestaltung des Spittaplatzes mit einer „nutzungsoffenen Mitte“ vorgeschlagen. Im Zuge dessen hatte der Bürgermeister mit der Ersetzung des Brunnens durch ein ebenerdiges Wasserspiel geliebäugelt – doch dieser Plan ist umstritten.

FDP-Ratsfrau Anika Lilienthal hat einen Antrag auf Instandsetzung des Brunnens gestellt – mit dem Zusatz, dass der Brunnen einen Schutzstatus erhalte und in seiner Form nur durch Ratsbeschluss verändert werden dürfe. Denn viele Burgdorfer wollten das Wahrzeichen in seiner jetzigen Form behalten.

Das sei schon rein formal höchstproblematisch, entgegnete Bürgermeister Pollehn bei der jüngsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau. Wicken Thies

gehöre der Stadt nicht, also könne der Rat einen solchen Schutzstatus nicht verhängen. Zum anderen drohe eine Sanierung ein „Fass ohne Boden“ zu werden. Es gäbe aktuell nämlich keine belastbare Kalkulationsgrundlage.

Zwar hatte sich die städtische Tiefbauabteilung nach dem Auftrag durch den Ausschuss im Juni 2023 darangemacht, Kostenvorschläge für eine Sanierung einzuholen, sei aber unter anderem aufgrund fehlender Kapazitäten bei infrage kommenden Unternehmen nicht erfolgreich gewesen. Die Kosten für einen Rückbau des Brunnens schätzt die Fachabteilung auf 20.000 bis 40.000 Euro. Für eine Erneuerung stehen Schätzungen von 200.000 bis 250.000 Euro im Raum. Was nun zu tun sei, darüber wurde lange intensiv diskutiert.

Denn trotz aller Verbundenheit zum Burgdorfer Original sahen sich viele Ausschussmitglieder außerstande, dem Antrag angesichts der unkalkulierbaren Kosten zuzustimmen. „250.000 Euro, das ist für einen Brunnen ohne historisch geklärten Kontext einfach zu viel“, sagte Oliver Sieke (CDU). Denn auch eine klare Begründung, warum speziell das Ensemble aus Brunnen und Wicken Thies auf den Spittaplatz gehöre, hatte die Verwaltung nicht liefern können.

Dass zumindest im Zuge der Verkehrssicherungspflicht irgendetwas geschehen müsse, daran ließ Bürgermeister Pollehn keinen Zweifel. Gerade mit Blick auf die Ausführungen Siekes, der daran erinnerte, dass einem Vortrag zufolge in der ursprüng-



Trockenlegt: Ob der Wicken-Thies-Brunnen wieder sprudeln wird, ist angesichts derzeit nicht kalkulierbarer Kosten unklar.

Foto: Sandra Köhler

lichen Brunnenanlage 230-Volt-Kabel verbaut worden seien und einige Platten mittlerweile brüchig seien. Zumindest für den Übergang, bis doch konkrete

Kosten ermittelt wären, könne sie sich durchaus mit einer Bepflanzung mit Blumen oder einer Nutzung mit Bänken anfreunden, sagte Lilienthal.

„Hauptsache, Wicken Thies bleibt, wo er ist.“

Eine Abstimmung über Lilienthals Antrag erfolgte übrigens nicht. Die Politikerinnen und Politiker nahmen den Vorschlag des Ausschussvorsitzenden Matthias Paul (SPD) an, in den Fraktionen darüber zu beraten, ob sie den „Brunnen wieder sprudeln sehen“ wollen und die Verwaltung nochmals versuchen solle, eine konkrete Zahlenbasis dafür zu beschaffen – oder es mögliche Alternativen gäbe. In der nächsten regulären Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau soll nun grundsätzlich darüber befunden werden.

Amtliche Bekanntmachung

STADT BURGDORF
Der Bürgermeister

Widmung von Straßen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 23.01.2024 beschlossen, die Straßen **„Vor dem Hannoverschen Tor“** und **„Rohrkampsweg“** gemäß § 6 Nieders. Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr zu widmen

Die vollständige Bekanntmachung einschließlich Lageplänen der zu widmenden Flächen kann auf der Internetseite der Stadt Burgdorf unter www.burgdorf.de oder im Rathaus IV, Zimmer 50, Vor dem Hann. Tor 27, 31303 Burgdorf, während der Allgemeinen Sprechzeiten nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bürgermeister
Armin Pollehn

4078001_002624

GLAUBENSACHE

Meine Nationalität? Mensch!

Unter dem Titel „Meine Nationalität? Mensch!“ bekennen zwei Jugendliche meiner damaligen Kirchengemeinde im Rahmen einer Kampagne gegen Diskriminierung Farbe; ihr Bild hat es vor ein paar Jahren auf große Plakate in der Region Hannover geschafft.



Diese Woche hat Kirsten Kuhlkatz die Glaubenssache geschrieben. Sie ist Pastorin in der Kirchengemeinde Lehrter Land und Klinikseelsorgerin.

Foto: Privat

„Meine Nationalität? Mensch!“ Nicht nur ein menschliches Bekenntnis. Christen glauben: Auch Gott nimmt unsere Nationalität an. Lebt und stirbt mit seinen Geschöpfen. Regt sich auf und findet klare Worte, legt sich an mit Marktschreibern und Gelehrten. Setzt sich zwischen alle Stühle, wenn's sein muss, läuft gegen Mauern und übers Wasser. Macht Unmögliches möglich und gibt allen eine Chance. Wirklich allen! – „Mach's wie Gott und werde Mensch!“

Menschein an sich ist ja nicht unbedingt ein Gütesiegel. Menschen an sich werden auch zu Terroristen, Menschen sind Diktatoren, moderne Sklavenhalter und letztlich die, die oft genug einfach „nur“ mitlaufen. Erleben wir in aller Welt. Auch in Deutschland vor noch nicht allzu langer Zeit. Als das Deutschsein im Vordergrund war - und die Menschlichkeit vergessen wurde. Damit so etwas nicht wieder pas-

siert, erklärt der damalige Bundespräsident Roman Herzog 1996 den 27. Januar, den Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz 1945, zum bundesweiten Gedenktag. Dieser Tag wird mir zur Mahnung, wachsam zu sein. Um die Würde eines jeden Menschen zu achten und zu fördern. Im Sinne Gottes. Mit der Bitte um Mut und um Kraft, Hass und Hetze zu widersprechen. „Meine Nationalität? Mensch!“



Zur Botschaft des Plakats schreibt Kirsten Kuhlkatz, Pastorin im Lehrter Land und Klinikseelsorgerin im KRH Lehrte, die Glaubenssache.

Foto: Privat

2498601_002624

XXX Lutz

JETZT

NEU!

NEU! NEU!

XXX Lutz

250 €

Gutschein bei Kauf ab 750 €

1) + S)

xxxl Dankeschön für Ihre Treue!

1 0 4 4 E A 0 0 1

XXX Lutz

500 €

Gutschein bei Kauf ab 1.500 €

1) + S)

xxxl Dankeschön für Ihre Treue!

1 0 4 4 E A 0 0 2

XXX Lutz

1.000 €

Gutschein bei Kauf ab 3.000 €

1) + S)

xxxl Dankeschön für Ihre Treue!

1 0 4 4 E A 0 0 3

XXXLutz Garbsen | Robert-Hesse-Str. 3 | 30827 Garbsen | Tel. 0511 27978-100 |
 Öffnungszeiten: Mo. - Sa. 10.00 - 19.00 Uhr | garbsen@xxxlutz.de

ILDE04-4-e Für Druckfehler keine Haftung. Im Online Shop wird immer der beste Endpreis angezeigt (mit „Aktion“ gekennzeichnet) - unabhängig jeglicher Rabattaktionen. Marktplatz-Verkäufer/Drittanbieter sind von allen Aktionen ausgenommen. Möbel Hesse GmbH, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg. S) Gültig bei Neuaufträgen. Ausgenommen: Artikel in dieser Werbung, in der Ausstellung als „Bestpreis“/„Bester Preis“ gekennzeichnete Artikel, Blomus, Boxox, Depot, JAB, Joop! Teppiche, Musterring, Leifheit und Soehnle, Tilo und Vorwerk, bereits reduzierte Ware, Saisonartikel, Badzubehör, Elektro-Kleingeräte, Gutscheinkauf und Bücher. Keine Barauszahlung. 1) Gültig bei Neuaufträgen für Möbel, Küchen und Matratzen, Haushaltswaren & Accessoires, Heimtextilien, Leuchten, Gardinen, Teppiche, Babyzimmer sowie die Baby-Exklusivmarken Jimmy Lee, My BabyLou, Awella und Partinio. Im Möbelbereich auf mit „Aktionrabatt“ gekennzeichnete Artikel. Ausgenommen: siehe S). Soweit anwendbar, Kombination mit dem „Hauspreis“ möglich, darüber hinaus keine weiteren Konditionen möglich. Gutschein gilt nur in unseren Filialen. Pro Einkauf und Kunde nur ein Gutschein einlösbar. Gültig bis 28.01.2024.



57x in Deutschland!

MEIN MÖBELHAUS. MEIN ONLINE SHOP.



© XXXLutz Marken GmbH